

Curium Germany GmbH, Berlin

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts zum 31. Dezember 2024

Inhalt

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	2
2.2.	Sonstige Verstöße.....	4
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
4.1.	Gegenstand der Prüfung	10
4.2.	Art und Umfang der Prüfung.....	11
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2.	Jahresabschluss	13
5.1.3.	Lagebericht	13
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
5.2.1.	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	14
6.	Schlussbemerkungen	15

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Anlage	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Rundungsdifferenzen auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 9. Oktober 2024 der

Curium Germany GmbH, Berlin,
(nachfolgend auch „Curium“ oder „Gesellschaft“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Die Geschäftsführung erteilte uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zu prüfen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich gemäß § 316 Abs. 1 HGB um eine Pflichtprüfung nach §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unser Bericht richtet sich an die Curium Germany GmbH.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Aus dem von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf:

1. Die Curium Germany GmbH verkauft Arzneimittel (Radiopharmaka) und Medizinprodukte (3D-Ultraschalldiagnostik als Handelspartner für die Firma PIUR) für das nuklearmedizinische Segment in Deutschland. Die Kunden sind primär Nuklearmediziner in öffentlichen oder privaten Institutionen. Die Curium Germany GmbH ist der exklusive Distributionspartner der Schwesterunternehmen CIS bio International (Saclay, Frankreich) und Curium Netherlands Holding BV (Petten, Niederlande) in Deutschland.
2. Der Gesamtumsatz der Curium Germany GmbH belief sich im Jahr 2024 auf TEUR 32.591 gegenüber TEUR 32.082 im Jahr 2023. Die Umsatzsteigerung lässt sich im Wesentlichen auf den gesteigerten Umsatz im Bereich von Tcaps zurückführen. Das Wachstum wurde sowohl durch neue Kunden als auch durch eine Erhöhung des Verkaufspreises (durchschnittlicher Verkaufspreis – ASP – stieg um etwa 27 %) vorangetrieben. Eine höhere Umsatzsteigerung wäre möglich gewesen, konnte durch Reaktorausfälle über ca. 4 Wochen im Oktober 2024 aber nicht realisiert werden.
3. Hauptkostentreiber ist der Materialaufwand in Höhe von TEUR 26.462 und lag damit nur geringfügig über dem Vorjahreswert von TEUR 26.393. Die Entwicklung des Materialaufwands steht in einem engen Zusammenhang mit der Umsatzentwicklung, da die Höhe des Materialaufwands maßgeblich durch die bestehende Transfer Pricing Vereinbarung (TPA) bestimmt wird. Diese legt eine operative Marge nach dem Fremdvergleichsgrundsatz fest, sodass sich Änderungen der Umsatzerlöse unmittelbar auf den Materialaufwand auswirken.
4. Die finanziellen Leistungsindikatoren beinhalten einen Umsatz von TEUR 32.591 (Vorjahr: TEUR 32.082) im Geschäftsjahr 2024 und ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von TEUR 1.142 (Vorjahr: TEUR 1.075).
5. Die Bilanzsumme ist von TEUR 27.565 auf TEUR 28.174 angestiegen.
6. Das gezeichnete Kapital ist im Handelsregister eingetragen und in voller Höhe TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 25) eingezahlt. Die Kapitalrücklagen, einschließlich der ausstehenden Einlage in Höhe von TEUR 13.296 TEUR, wurden mit der negativen Gewinnrücklage verrechnet und betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Die Gewinnrücklagen betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).
7. Zum Stichtag liegt für die Gesellschaft eine buchmäßige Überschuldung vor. Die Geschäftsführung geht gleichwohl von der Annahme der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aus. Diese ist durch die Rangrücktrittsvereinbarung zwischen der Curium BidCo S.à r.l, Luxemburg, als Darlehensgeber und der Curium Germany GmbH gesichert.

8. Durch die Integration in das Cash-Pooling-Management von Curium Netherlands B.V., ist die Finanzierung des Unternehmens über den vorhersehbaren Prognosezeitraum nach dem derzeitigen Stand der Unternehmensplanungen gewährleistet.

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Die Curium Germany GmbH ist über die zwischen verbundenen Unternehmen abgeschlossenen Verträge und vereinbarten Vergütungsstrukturen integriert und partizipiert an positiven und negativen Entwicklungen der verbundenen Unternehmen.
2. Die Bereitstellung des radioaktiven Ausgangsmaterials wird hauptsächlich durch staatlich kontrollierte Kernreaktoren ermöglicht. Die verschiedenen Länder (z. B. Niederlande, Belgien, Polen, Südafrika, Australien etc.), welche die Betreiber der Kernreaktoren sind, verkaufen die Bestrahlungskapazitäten an die Molybdänaufbereiter. Die Jahre 2022 und 2024 haben aufgezeigt, wie fragil die Wertschöpfungskette der Nuklearmedizin ist, wenn die für die Rohstoffgewinnung benötigten Reaktoren nicht voll einsatzbereit sind und verlängerte Wartungsphasen anstehen. Besonders im Bereich der Therapie werden die Radiopharmaka immer vielfältiger und patientenspezifischer; Lieferausfälle führen daher nicht nur zu wirtschaftlichem Schaden, sondern haben auch für die Patienten einen negativen Einfluss. Dem Risiko weiterer langfristiger Ausfälle wird durch bevorzugte Kooperationsvereinbarungen mit den Reaktorbetreibern begegnet.
3. Den Beschaffungsmarktrisiken durch Preissteigerungen wird dadurch begegnet, dass langfristige Abnahmeverträge mit definierten Preisen und Volumina zwischen Curium und den Reaktorbetreibern verhandelt und abgeschlossen werden.
4. Mögliche Veränderungen im politischen Umfeld, insbesondere die Regulierung von erstattungsfähigen Produkten und Erstattungsbeträgen, können Umsatz und Gewinn mindern oder verbessern. Die Abhängigkeit von den staatlichen Reaktorbetreibern wird deutlich, wenn ein Staat beschließt, die ständig steigenden Kosten für Wartungen und Sicherheitsaufwendungen direkt an die nuklearmedizinischen Versorger weiterzuleiten, oder wenn der betreffende Staat beschließt, die Reaktoranlage zu schließen bzw. nicht mehr für die Bereitstellung medizinischer Radioisotope zu verwenden.
5. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, liegen nach Ansicht der Geschäftsführung nicht vor.

6. Das Management geht davon aus, dass für die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und EBIT mit einer stabilen Entwicklung auf ähnlichem Niveau für 2025 im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr zu rechnen ist.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung in Jahresabschluss und Lagebericht angemessen sind.

2.2. Sonstige Verstöße

Wir haben bei unserer Prüfung folgende schwerwiegende Verstöße gegen sonstige gesetzliche Regelungen festgestellt:

Verspätete Ausstellung des Jahresabschlusses

Entgegen § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss und Lagebericht nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Curium Germany GmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Curium Germany GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Curium Germany GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen

(Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 10. Dezember 2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Albrecht Richard
Wirtschaftsprüfer

Stefanie Weisner
Wirtschaftsprüferin



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss der Curium Germany GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren die deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags unter etwaiger Inanspruchnahme größenabhängiger Erleichterungen.

Zu den Verantwortlichkeiten der Geschäftsführung der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung der Geschäftsführung umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Dabei üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und wahren eine kritische Grundhaltung, anerkennend, dass Umstände bestehen können, die dazu führen, dass der zu prüfende Jahresabschluss oder Lagebericht wesentliche falsche Darstellungen enthalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht aufgrund von Irrtümern und dolosen Handlungen (= Fehlerrisiko) identifiziert und beurteilt, um Art, zeitliche Einteilung und Umfang weiterer Prüfungshandlungen festzulegen, die notwendig sind, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu erlangen. Grundlage hierfür ist ein Verständnis vom Unternehmen und seinem Umfeld, den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen und den für die Aufstellung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen bzw. den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systemen) für die Aufstellung des Lageberichts.

Auf Grundlage der Risikoidentifikation und -beurteilung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Vorhandensein der ausgewiesenen Umsatzerlöse
- Ausweis des Eigenkapitals nach down-stream Merger

Auf die vorstehenden Prüfungsschwerpunkte haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der weiteren durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen – soweit wir uns auf die Wirksamkeit von Kontrollen für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war – sowohl Funktionsprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen bestehend aus Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen, im Übrigen nur aussagebezogene Prüfungshandlungen zum Einsatz. Einzelfallprüfungen und – soweit relevant – Funktionsprüfungen erfolgten dabei im Rahmen einer Vollerhebung, einer Auswahl einzelner Elemente oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss und der Lagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres, die von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden. Der Jahresabschluss wurde am 9. Oktober 2024 festgestellt.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Einzelfallprüfung haben wir von Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der

Gesellschaft eingeholt. Zu Rechtsstreitigkeiten und Ansprüchen, die die Gesellschaft betreffen, haben wir von Rechtsanwälten der Gesellschaft Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Die Gesellschaft hat Teile ihrer Rechnungslegung an das verbundene Unternehmen Curium Netherlands B.V., Prag, Tschechien, ausgelagert. Bei der Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen der Curium Germany GmbH haben wir die Ergebnisse aus unserer Prüfung relevanter ausgelagerter rechnungslegungsbezogener Kontrollaktivitäten bei dem verbundenen Unternehmen genutzt.

Bei der Prüfung der Bewertung der Pensionsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des von der Gesellschaft bei einem Sachverständigen eingeholten versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung unserer Einschätzung der Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des Sachverständigen als Prüfungsnachweis genutzt.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir mit Unterbrechungen von November 2024 bis zum 10. Dezember 2025 durch.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichts schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Curium Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags unter zulässiger Inanspruchnahme größenabhängiger Erleichterungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet,
- wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet und
- sind die im Anhang enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Die Gesellschaft hat unter Bezugnahme auf § 286 HGB die Berichterstattung eingeschränkt und Angaben weggelassen. Wir bestätigen, dass die für das Unterlassen der Angaben erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht der Curium Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Curium Germany GmbH vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen gegenüber dem Vorjahr einschließlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

6. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Frau WPin Stefanie Weisner – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Albrecht Richard als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Curium Germany GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben.

Berlin, den 10. Dezember 2025

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Albrecht Richard
Wirtschaftsprüfer

Stefanie Weisner
Wirtschaftsprüferin



Bilanz zum 31.12.2024**Curium Germany GmbH, Berlin**

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		32.058,25	42.742,33
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		428.666,00	422.141,25
Summe Anlagevermögen		<u>460.724,25</u>	<u>464.883,58</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren	128.439,08		263.189,62
2. geleistete Anzahlungen	<u>347,59</u>		<u>2.005,52</u>
		128.786,67	265.195,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.763.348,43		2.539.231,26
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.466.842,34		9.103.162,59
3. Forderungen gegen Gesellschafter	13.295.652,69		13.295.652,69
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.553.852,67</u>		<u>1.333.229,11</u>
		27.079.696,13	26.271.275,65
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		348.882,63	479.215,47
Summe Umlaufvermögen		<u>27.557.365,43</u>	<u>27.015.686,26</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		71.515,40	19.753,11
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		84.232,52	64.848,13
		<u>28.173.837,60</u>	<u>27.565.171,08</u>

Bilanz zum 31.12.2024**Curium Germany, Berlin****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen		0,00	0,00
IV. Verlustvortrag		89.848,13	0,00
V. Jahresfehlbetrag		19.384,39	89.848,13
nicht gedeckter Fehlbetrag		84.232,52	64.848,13
Summe Eigenkapital		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Ver- pflichtungen	2.247.733,00		2.286.235,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>6.249.194,87</u>		<u>5.471.804,86</u>
		8.496.927,87	7.758.039,86
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	224.452,71		137.528,87
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter- nehmen	19.056.760,33		19.176.260,44
3. sonstige Verbindlichkeiten	395.696,69		493.341,91
- davon aus Steuern EUR 385.013,04 (EUR 483.030,88)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.051,15 (EUR 80,25)			
		<u>19.676.909,73</u>	<u>19.807.131,22</u>
		<u>28.173.837,60</u>	<u>27.565.171,08</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Curium Germany GmbH, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		32.591.236,50	32.081.951,90
3. sonstige betriebliche Erträge		248.574,94	193.542,29
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.158.708,78		23.299.935,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.303.672,07		3.092.621,82
		26.462.380,85	26.392.557,15
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.574.015,28		2.227.025,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	367.614,27		330.628,32
- davon für Altersversorgung EUR 33.333,64 (EUR 31.558,51)			
		2.941.629,55	2.557.653,84
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		292.968,73	223.910,03
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 220,68 (EUR 0,00)			
		2.000.802,51	2.026.580,87
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		307.574,87	416.212,67
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 264.613,34			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.422.671,97	1.519.865,04
- davon an verbundene Unternehmen EUR 1.383.064,97 (EUR 1.476.726,04)			
- davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 39.607,00 (EUR 42.916,00)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		45.605,54	58.200,44
11. Ergebnis nach Steuern		-18.672,84	-87.060,51
12. sonstige Steuern		711,55	2.787,62
13. Jahresergebnis		-19.384,39	-89.848,13

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Curium Germany GmbH, Berlin

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Curium Germany GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Gesellschaftsidentifikation laut Registergericht

Firma: Curium Germany GmbH

Sitz: Berlin

Eintragung: Handelsregister HRB 100240
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

2. Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Größenklassen

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Angabe und Begründung der gegenüber dem Vorjahr abweichenden Form der Darstellung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 wurden die Eigenkapitalpositionen des Vorjahres 2023 korrigiert. Diese Anpassungen ergeben sich aus der Neubeurteilung der tatsächlich vorliegenden Kapitalstruktur und der noch ausstehenden Einlage des Gesellschafters, die im Jahresabschluss 2023 nicht korrekt ausgewiesen wurde.

Aufgrund der Verschmelzung mit der Curium Hodling Germany GmbH zum 01.01.2023 sind die Kapitalrücklage (T€ 2.675), Gewinnrücklagen (T€ -16.673) sowie der Gewinnvortrag (T€ 703) zum 31.12.2023 mit T€ 0 zu bewerten. Hieraus ergibt sich eine Forderung gegenüber der Gesellschafterin zum 31.12.2023 in Höhe von T€ 13.296, welche nun, abweichend zum Vorjahr, ausgewiesen wird.

3. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den handelsrechtlichen und steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst und entsprechend der gesetzlichen Vorschrift des § 6 Abs. 2 EStG sofort abgeschrieben.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Rückdeckungsversicherungsansprüche werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bzw. Mitteilungen der Versicherer mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Deckungskapital zuzüglich Überschussbeteiligung) zum Bilanzstichtag bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,90% (Vorjahr: 1,82 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % (Vorjahr: 2,5 %) und Rentensteigerungen von jährlich 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %) zugrunde gelegt. Die Fluktuation wurde auf individualistischer Basis durch altersabhängige Prozentsätze berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Größenabhängige Erleichterungen

Die größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 2 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

4. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im (Brutto-)Anlagenspiegel (Bestandteil des Anhangs) dargestellt.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Forderungen aus Cash-Pooling in Höhe von T€ 9.351 (Vorjahr: T€ 9.011). Des Weiteren sind Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von T€ 116 (Vorjahr: T€ 92) enthalten.

Gegen den Gesellschafter besteht eine Forderung in Höhe von T€ 13.296 (Vorjahr: T€ 13.296) aus der ausstehenden Einlage in die Kapitalrücklage.

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von T€ 17.690 (Vorjahr: T€ 17.706). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen T€ 1.366 (Vorjahr T€ 1.470).

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurde ein Anspruch aus Rückdeckungsversicherung T€ 1.071 (Vorjahr: T€ 1.082) erfasst.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist im Handelsregister eingetragen und in voller Höhe T€ 25 (Vorjahr: T€ 25) eingezahlt.

Die in der Bilanz zum 31.12.2023 ausgewiesenen Kapitalrücklagen in Höhe von T€ 2.675, Gewinnrücklagen in Höhe von T€ -16.673 sowie der Gewinnvortrag in Höhe von T€ 703 sind aufgrund der Fehlerkorrektur zum Zeitpunkt Verschmelzung zum 01.01.2023 rückwirkend zum Bilanzstichtag 31.12.2023 angepasst worden. Entsprechend wurden die Rücklagen verrechnet und in Höhe des sich aus dem down-stream Merger ergebenden negativen Unterschiedsbetrag, der über das Stammkapital hinausgeht, gemäß GmbH-Gesetz eine Forderung gegenüber den Gesellschaftern ausgewiesen. Diese Forderung ist mit dem Verschmelzungszeitpunkt entstanden. Die Einzahlung dieser Forderungen i.H.v. T€ 13.296 ist zum Bilanzstichtag 2024 noch nicht erfolgt. Die Rücklagen und Ergebnisvorträge wurden zum 01.01.2023 verrechnet, so dass sich zum Verschmelzungsstichtag ein Eigenkapital i.H.v. TEUR 25 in Höhe des Stammkapitals ergab.

Zum Stichtag liegt für die Gesellschaft eine buchmäßige Überschuldung i.H.v. T€ 84 (Vorjahr: T€ 65) vor. Die Geschäftsführung geht gleichwohl von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Diese ist durch die Rangrücktrittsvereinbarung zwischen der Gesellschaft Curium BidCo S.à.r.l, Luxemburg, und der Curium Germany GmbH gesichert.

Pensionsrückstellungen

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet.

Die Ermittlung erfolgte gemäß § 253 HGB mit den folgenden Berechnungsparametern: Richttafeln von Klaus Heubeck 2018, 10-Jahresdurchschnittszins 1,90% (Vorjahr: 1,82 %), 7-Jahresdurchschnittszins 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %). Die Zinssätze gelten für eine Laufzeit von 15 Jahren.

Die Pensionsrückstellungen betragen T€ 2.248 (Vorjahr: T€ 2.286).

Die Pensionsrückstellungen liegen um T€ 18 (Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB) über dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31. Dezember 2024 bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ergeben hätte. Der rechnerische Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2024 in Höhe von T€ 18 ist negativ. Damit entfällt eine Ausschüttungssperre. Nach Auffassung des IDW ist die Verrechnung anderer ausschüttungsgesperrter Beträge (§ 268 Abs. 8 HGB) mit dem negativen Unterschiedsbetrag unzulässig.

Angaben und Erläuterungen zu sonstigen Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungen enthalten.

in T€	2024	2023
Transferpreisanpassungen	5.391	4.348
Personalkosten	383	396
Abschluss-/Beratungskosten	133	187
Managementgebühren	16	15
Sonstiges	326	526
Summe	6.249	5.472

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich überwiegend um Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Latente Steuern

Durch Unterschiede in den Wertansätzen einiger Vermögensgegenstände und Schulden ergibt sich ein Aktivüberhang der latenten Steuern, auf dessen Bilanzierung unter Anwendung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet wurde.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Art der Verbindlichkeit*	Gesamtbetrag	davon Beträge mit einer Restlaufzeit von		
		Bis zu 1 Jahr	1 - 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren
	T€	T€	T€	T€
aus Lieferungen und Leistungen	224	224		
	(137)	(137)		
gegenüber verbundenen Unternehmen	19.057	1.507	17.550	
	(19.176)	(1.626)		(17.550)
Sonstige Verbindlichkeiten	396	396		
	(493)	(493)		
Summe	19.677	2.127	17.550	
	(19.807)	(2.257)		(17.550)
Art der Forderung*				
aus Lieferungen und Leistungen	2.763	2.763		
	(2.539)	(2.539)		
gegen verbundene Unternehmen	9.467	9.467		
	(9.103)	(9.103)		
Forderungen gegen Gesellschafter	13.296	13.296		
	(13.296)	(13.296)		
Sonstige Vermögensgegenstände	1.554	441	1.113	
	(1.333)	(211)	(1.122)	
Summe	27.080	25.967	1.113	
	(26.271)	(25.149)	(1.122)	

*(Vorjahr)

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen T€ 396 (Vorjahr: T€ 493), wovon aus Steuern T€ 385 (Vorjahr: T€ 483) resultieren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse entfallen überwiegend auf den Vertrieb von medizinischen Produkten und in geringem Umfang in Höhe von T€ 388 (Vorjahr: T€ 265) auf Weiterbelastungen im Konzern.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von T€ 249 (Vorjahr: T€ 194) sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 194 (Vorjahr: T€ 131) enthalten.

Materialaufwand

Der Materialaufwand im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB (Gesamtkostenverfahren) besteht aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Transportkosten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen auf Kosten von Transport und Logistik in Höhe von T€ 3.304 (Vorjahr: T€ 3.093).

Personalaufwand

Der Personalaufwand im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB (Gesamtkostenverfahren) gliedert sich wie folgt:

in T€	2024	2023
Löhne und Gehälter	2.574	2.227
Soziale Abgaben	334	299
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	33	32
Summe	2.941	2.558

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in T€	2024	2023
Rechtsberatungs- und Abschlusskosten	845	671
Versicherungen, Beiträge and Abgaben	165	224
Fahrzeugkosten	134	136
Raumkosten	155	159
Werbe- und Reisekosten	378	464
Kostenweiterbelastung / Managementgebühren	98	97
Reparaturen und Instandhaltungen	27	72
verschiedene betriebliche Kosten	199	203
Summe	2.001	2.026

Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Zinsen für Darlehen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 1.383 (Vorjahr: T€ 1.477) sowie aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 40 (Vorjahr: T€ 43).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen den Steueraufwand für das Jahr 2024 sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für frühere Jahre.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Am Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Bewertungseinheiten

Es wurden keine Bewertungseinheiten gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
Aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	497	189	308	0
Summe	497	189	308	0

Gewinnverwendung

Die Gesellschafterversammlung schlägt vor, das Jahresergebnis 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Sonstige Pflichtangaben

Namen der Geschäftsführer

Die Geschäfte des Unternehmens werden durch folgende Personen geführt:

Defourt, Xavier, Chief Legal Officer; Kraainem, Belgien

Töllner, Claudius Steffen, Chief Executive Officer, Elmenhorst/Lichtenhagen, Germany

Faia, Ciril, Chief Executive Officer SPECT Europe, Besancon, Frankreich

Die Gesellschaft hat am Bilanzstichtag der Geschäftsführung keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Nur Herr Claudius Steffen Töllner hat im Geschäftsjahr 2024 Bezüge erhalten. Auf die Offenlegung des Gehalts der Geschäftsführer wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da ansonsten dessen Bezüge offengelegt würden.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahrs waren im Durchschnitt 23 Arbeitnehmer im Unternehmen beschäftigt. Diese arbeiten in folgenden Abteilungen:

Verkaufsabteilung	7
Kundendienst	4
Marketingabteilung	7
Geschäftsentwicklungsabteilung	2
Geschäftsleitung / Verwaltung	3
Summe	23

Konzernabschluss

Die Konzerngesellschaft, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die GLO Healthcare SCA. Luxembourg, B203114, 13 rue Aldringen, L- 1118 Luxembourg.

Der Konzernabschluss ist unter derselben Adresse verfügbar.

Nachtragsbericht

Es sind keine (positiven als auch negativen) Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, welche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben, eingetreten.

Berlin, den 10. Dezember 2025

gez. Claudius Steffen Töllner
Geschäftsführer

gez. Xavier Defourt
Geschäftsführer

gez. Cyril Faia
Geschäftsführer

Curium Germany GmbH
Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	265.914,34	0,00	0,00	0,00	265.914,34	223.172,01	10.684,08	0,00	0,00	233.856,09	32.058,25	42.742,33
	265.914,34	0,00	0,00	0,00	265.914,34	223.172,01	10.684,08	0,00	0,00	233.856,09	32.058,25	42.742,33
II. Sachanlagen												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.383.292,01	288.809,40	0,00	0,00	1.672.101,41	961.150,76	282.284,66	0,00	0,00	1.243.435,42	428.666,00	422.141,25
	1.649.206,35	288.809,40	0,00	0,00	1.938.015,75	1.184.322,77	292.968,73	0,00	0,00	1.477.291,51	460.724,25	464.883,58

Curium Germany GmbH, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Geschäftsmodell

Die Unternehmensgruppe Curium ist eines der weltweit führenden Unternehmen in der Nuklearmedizin, das sich auf die Entwicklung, Herstellung und Lieferung von qualitativ hochwertigen radiopharmazeutischen Produkten für Kunden weltweit konzentriert. Der Curium Konzern beschäftigt ca. 5.000 Mitarbeiter an 50 betrieblichen und kommerziellen Standorten und versorgt jährlich über 14 Mio. Patienten mit diagnostischen und therapeutischen Lösungen. Die Produkte werden an 6.000 Kunden in 60 Ländern, insbesondere an nuklearmedizinische Abteilungen in Krankenhäusern und nuklearmedizinische/radiologische Privatpraxen geliefert.

Das Ziel von Curium ist es, die Qualität der nuklearmedizinischen Versorgung von Patienten zu verbessern, indem wir lebensrettende diagnostische und therapeutische nuklearmedizinische Produkte zur erfolgreichen Behandlung herstellen und vertreiben. Curium bietet u. a. als einzige Firma weltweit therapeutische Radiopharmaka für die Behandlung verschiedener Gelenkerkrankungen (RSO–Radiosynoviorthese: z. B. rheumatoide Arthritis) an, die wiederum exklusiv in Deutschland durch die Curium Germany GmbH vertrieben werden. In Deutschland werden pro Jahr ca. 25.000 Patienten mit der RSO behandelt. Wir wollen unsere globale Führungsposition ausbauen, wirtschaftlich wachsen und gleichzeitig als bevorzugter und zuverlässiger Partner bestmöglich zum Erfolg unserer Kunden beitragen. Die Curium Konzernzentrale ist in Paris, Frankreich, wohingegen die Herstellungsstandorte in Saclay, Frankreich, in Petten, Niederlande und Maryland Heights, Missouri, USA, angesiedelt sind. In Prag haben wir ein ‚Shared Service Center‘ mit den folgenden Abteilungen: IT, Controlling, Accounting, Finance Administration, Customer Service und HR.

Mit Verschmelzungsverträgen vom 21. August 2023 hat die Gesellschafterversammlung die Verschmelzung der ursprünglichen Curium Germany GmbH (Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) unter HRB 100240 B, Steuernummer 30/254/51819) als übernehmende Gesellschaft und der Curium Holding Germany GmbH (Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 174958 B, Steuernummer 30/254/50901) als übertragende Gesellschaft beschlossen. Die Übertragung des Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten der übertragenden Gesellschaft auf die übernehmende Gesellschaft erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2023. Die Verschmelzung der Curium Holding Germany GmbH auf die Curium Germany GmbH wurde am 15. September 2023 im Handelsregister Berlin-Charlottenburg bei der aufnehmenden Gesellschaft eingetragen. Die Curium Germany GmbH hat ihren Sitz in 10559 Berlin, Alt-Moabit 91d.

Im Berliner Büro der Curium Germany GmbH sind der Kundenservice sowie Marketing, Project Management, Product Management, Inside Sales Department und das General Management ansässig. Der persönliche Kontakt vor Ort zu den nuklearmedizinischen Kunden wird durch unsere Account Managerinnen im Außendienst gewährleistet.

II. Ziele und Strategie

Die Curium Germany GmbH verkauft Arzneimittel (Radiopharmaka) und Medizinprodukte (3D-Ultraschall Diagnostik als Handelspartner für die Firma PIUR) für das nuklearmedizinische Segment in Deutschland. Die Kunden sind primär Nuklearmediziner in öffentlichen oder privaten Institutionen. Die Curium Germany GmbH ist darauf ausgerichtet, die regelmäßig (wöchentlich/2-wöchentlich) belieferten Kunden in Rahmenlieferverträgen (RLV), speziell für die Tc99m-Generatoren, hinsichtlich Abnahmevolumen und Preisvereinbarungen mittelfristig (3-5 Jahre) zu binden. Diese Bindung ist wiederum wichtig, da auch Curium mit seinen Hauptlieferanten Abnahmeverträge für mehrere Jahre eingeht. Curium bietet u. a. therapeutische Radiopharmaka (I-131 Kapseln) für die Behandlung von Schilddrüsenerkrankungen an, die wiederum in Deutschland durch die Curium Germany GmbH vertrieben werden. In Deutschland werden pro Jahr ca. 60.000 Radiojodtherapien durchgeführt (<https://www.forum-schild-druese.de/diagnostik-und-therapie/radiojodtherapie>). Ein weiteres Hauptgeschäftsfeld stellt die Therapie der Synovialitis (RSO) dar, damit wird die Behandlung entzündlicher Gelenkerkrankungen durchgeführt. Die Curium Germany GmbH kooperiert mit dem RSO-Exzellenznetzwerk Deutschland. (<https://rso-exzellenznetz.de/>). Ein weiterer neuer Schwerpunkt liegt auf der Versorgung der Patienten mit Prostata-Karzinom. Ein neues Radiopharmakon zur Diagnostik (F18-PSMA – Pylclari) erhielt im Jahr 2023 die Marktzulassung in Deutschland. Dadurch konnte die Firma Curium Germany GmbH in 2024 erstmals in das Geschäft mit PET-Tracern einsteigen. Allerdings stehen in Deutschland noch keine Produktionsstätten zur Verfügung und es muss auf die internen Produktionskapazitäten in Linz (Österreich) und Nancy (Frankreich) zurückgegriffen werden. Weite Wege und kurze Haltbarkeiten des Produktes (Halbwertszeit 110 Minuten) erfordern großen Einsatz im Bereich der Logistik.

Die Curium Germany GmbH vertrieb darüber hinaus exklusiv ein pharmazeutisches Produkt eines anderen radiopharmakologischen Anbieters (Lantheus Medical Imaging, USA). Die Bestellungen sowie Auftragsannahme dieser Produkte wurden durch die Curium Germany GmbH in Berlin verarbeitet und an den Hersteller weitergeleitet. Die mangelhafte Produktionsstabilität und daraus folgend der niedrige Umsatz mit dem entsprechenden Produkt entsprachen nicht den Vorstellungen der Vertragspartner, daher wurde im Laufe des Jahres 2024 die Lieferung nach Deutschland eingestellt.

Die Curium Germany GmbH ist der exklusive Distributionspartner von unseren Schwesterunternehmen CIS bio International (Saclay, Frankreich) und auch von Curium Netherlands Holding BV (Petten, Niederlande) in Deutschland. Die primär radioaktive Ware wird in Saclay (Frankreich) und Petten (Niederlande) produziert und direkt von dort nach Deutschland zu unseren nuklearmedizinischen Kunden geliefert. Hierfür hat die Curium Germany GmbH die Großhandelserlaubnis für pharmazeutische Produkte vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) in Berlin erhalten (LAGeSo Berlin: AZ 5384/11-CIS bio/1). Ein ausführliches Audit durch das LAGeSo erfolgte im Frühjahr 2023. Das Audit der Aufsichtsbehörde wurde mit wenigen, kleineren Beanstandungen erfolgreich bestanden. Korrekturmaßnahmen zu den Anforderungen wurden eingeleitet und in 2024 abgeschlossen; einziger noch in Bearbeitung befindlicher Punkt ist die Zertifizierung des Warenwirtschaftssystems.

Die zukünftige strategische Ausrichtung inklusive der Steuerung aller Produktions- und Vertriebsgesellschaften/-abteilungen wird in 3-5 Jahresplanungen in Abstimmung mit dem Curium Corporate-Management sowie den Geschäftsführern und Außendienstleitern der einzelnen Länder durchgeführt. Es werden beginnend ab dem 2. Quartal Jahrespläne für das folgende Geschäftsjahr (1. Januar bis 31. Dezember) mit verschiedenen KPIs (z. B. Umsatz und EBITDA) erstellt und diese KPIs mindestens monatlich (Business Review) zwischen SOLL- und IST analysiert. Bei negativen Abweichungen wird zeitnah gegengesteuert.

Die Planungen in den einzelnen Ländern basieren auf den erreichten IST-Daten vergangener Quartale als auch auf dem Potential der einzelnen Produkte für die zukünftigen Umsatz- und Gewinnerwartungen.

III. Wirtschaftsbericht

A. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der nuklearmedizinische Markt lässt sich in die Segmente ‚Diagnostik‘ und ‚Therapie‘ einteilen. Die diagnostischen bildgebenden Szintigrafie-Verfahren unterteilen sich wiederum in PET (Positronen-Emissions-Tomographie) und SPECT (Single Photon Emission Computed Tomography). Hierbei werden organspezifische Substrate mit radioaktiven Isotopen (Tracer) gekoppelt und in die Patienten zur diagnostischen Untersuchung injiziert (<https://de.wikipedia.org/wiki/Nuklearmedizin>). Im Segment ‚Therapie‘ werden sowohl onkologische als auch rheumatologische Krankheiten mit verschiedenen Radiopharmaka behandelt (<https://de.wikipedia.org/wiki/Nuklearmedizin>).

Im Jahr 2024 war – wie bereits in den vorherigen Jahren – der branchenbezogene Nuklearmedizin-Bereich nach Einschätzungen der Geschäftsführung von mehreren Praxisschließungen betroffen. Die Hauptgründe waren die Pensionierung von Nuklearmedizinern sowie die Konsolidierung verschiedener kleinerer, privaten Praxen. Der von Hellwig et al. 2017: ‚Nuklearmedizin in Deutschland – Aktualisierte Kennzahlen und Trends aus offiziellen Statistiken‘ beschriebene Trend hält weiterhin an.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren im Jahr 2024 nicht mehr spürbar in dem Sinne, dass bereits in den vorherigen (COVID)-Jahren Institutionen aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen wurden. Im Jahr 2024 spielten außenpolitische Ereignisse eine tragende Rolle bei der allgemeinen Preisentwicklung. Energie-, Logistik- und Beschaffungskosten stiegen im Vergleich zu den Vorjahren überproportional. Ebenfalls sorgte die unterjährige Inflation für Kostendruck und eine deutliche Zurückhaltung bei Investitionen. (Quelle: Interne Analysen und Daten des statistischen Bundesamtes: <https://www.destatis.de/>). Zunehmende bürokratische Anforderungen und gesetzliche Regelungen sowohl für die Kunden, als für die Curium Germany GmbH binden Ressourcen und tragen zur Kostensteigerung bei.

Ein weiterer Trend ist der Zusammenschluss von Praxen zu Einkaufsgemeinschaften; ebenso ist eine Übernahme von Praxisgemeinschaften durch fachfremde Investoren im Bereich der Radiologie/ Nuklearmedizin zu beobachten. Durch beide Vorgänge erhöht sich der Preisdruck auf die Curium Germany GmbH.

Der Absatzmarkt für die Curium Germany GmbH ist Deutschland. Der Gesamtmarkt für nuklearmedizinische Produkte (PET & SPECT) wurde auf ca. 85 Mio. EUR in 2023 geschätzt, wobei der für die Curium Germany GmbH relevante SPECT-Zielmarkt für diagnostische und therapeutische Verfahren auf ca. 60 Mio. EUR beziffert wurde (Interne Curium Markteinschätzung basierend auf der Auswertung der Entwicklung bis einschließlich 2015 in Hellwig et al. 2017: Nuklearmedizin in Deutschland – Aktualisierte Kennzahlen und Trends aus offiziellen Statistiken; Hellwig et al. 2017: Nuklearmedizin in Deutschland – Auswirkungen von COVID-19 auf die Nuklearmedizin in Deutschland, Österreich und der Schweiz: Eine internationale Umfrage im April 2020 [Freudenberg LS et al. Impact of COVID-19... Nuklearmedizin 2020; 59: 294– 299]). Durch immer wieder neu entwickelte nuklearmedizinische Diagnostiken und Therapien sowie deren Verfügbarkeit für Patienten wird sich der Absatzmarkt in den nächsten Jahren kontinuierlich steigern.

Anfang 2024 wurde von der Firma GE Healthcare bekanntgegeben, dass sie zu Ende des Jahres ihren Produktionsstandort in Braunschweig schließen werden. Als Begründung für diesen Schritt wurden ausdrücklich ökonomische Gründe genannt. Trotz zuvor hoher Investitionen in die Modernisierung der Produktionsstätte wurde die Produktion als nicht mehr finanziell sinnvoll angesehen. GE Healthcare war zu diesem Zeitpunkt europaweit der größte Anbieter von I131-Produkten (Diagnostik- und Therapiekapseln für die Behandlung von Schilddrüsen-Erkrankungen). Die Ankündigung hat große Unruhe in den Markt gebracht und die Kunden sind dann – um die Patientenversorgung sicherzustellen – relativ schnell auf eine Belieferung mit Therapiekapseln durch die Firma Curium umgestiegen (Diagnostikkapseln werden von der Firma Curium derzeit nicht angeboten). Das wiederum hat zu einem erheblichen logistischen Mehraufwand geführt (Rohstoffverfügbarkeit musste angepasst werden, Produktionskapazitäten mussten erhöht werden, die Zahl der Auslieferungen bei Kunden hat sich deutlich erhöht, etc), aber auch den Marktanteil und Umsatz merklich gesteigert.

Eine weitere Neuerung im Jahr 2024 war das Symphony-Projekt. Das Management der Firma Curium hat beschlossen, die beiden bisher nebeneinander laufenden Geschäftsbereiche SPECT und PET zu vereinen. Da für die Curium Germany GmbH das PET-Geschäft bislang praktisch nicht existent war (die Vergütung ist gegenüber anderen europäischen Ländern sehr wenig entwickelt) wurde erst durch die Marktzulassung von F18-PSMA (Pylclari) ein Berührungspunkt geschaffen; eine separate PET-Organisation bestand in der Curium Germany GmbH nicht. Dem SPECT-Team der Curium Germany GmbH wurde also ein neues Produkt aus einem für sie neuen Bereich an die Hand gegeben. Die abnehmenden Kunden sind allerdings meist aus den gleichen Abteilungen wie die Abnehmer der SPECT-Produkte. Daher macht die Übernahme durch das ursprüngliche SPECT-Team Sinn. Der realisierte Umsatz im Jahr 2024 (Oktober – Dezember) betrug ca. TEUR 130.

B. Geschäftsverlauf

Zur Darstellung des Geschäftsverlaufs werden die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und EBIT erläutert. Diese Leistungsindikatoren reflektieren das Geschäftsjahr 2024 sowie die langfristigen Ziele und die Strategien des Unternehmens.

Der Gesamtumsatz der Curium Germany GmbH belief sich im Jahr 2024 auf TEUR 32.591 gegenüber TEUR 32.082 im Jahr 2023. Die Umsatzsteigerung lässt sich im Wesentlichen auf den gesteigerten Umsatz im Bereich von Tcaps zurückführen. Bezüglich des Anstiegs der Tcaps-Umsätze verzeichneten wir im Jahr 2024 Einnahmen in Höhe von TEUR 2.377, verglichen mit TEUR 953 im Jahr 2023. Das Wachstum wurde sowohl durch neue Kunden als auch durch eine Erhöhung des Verkaufspreises (durchschnittlicher Verkaufspreis – ASP – stieg um etwa 27 %) vorangetrieben. Eine höhere Umsatzsteigerung wäre möglich gewesen, konnte durch Reaktorausfälle über ca. 4 Wochen im Oktober 2024 aber nicht realisiert werden.

Die bereits in den letzten Jahren berichteten Praxisschließungen und Konsolidierungen halten weiter an. Das EBIT belief sich auf TEUR 1.075 im Jahr 2023) und stieg leicht auf TEUR 1.142 im Jahr 2024.

C. Lage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die Curium Germany GmbH weist im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 90) aus.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 58).

Die finanziellen Leistungsindikatoren beinhalten einen Umsatz von TEUR 32.591 (Vorjahr: TEUR 32.082) im Geschäftsjahr 2024 und ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von TEUR 1.142 (Vorjahr: TEUR 1.075). Sie dienen zur internen Steuerung des Unternehmens.

Den Umsatz erzielte die Gesellschaft mit Generatoren TEUR 19.183 (Vorjahr: TEUR 19.950), Cold Kits TEUR 3.158 (Vorjahr: TEUR 3.855), Hot Kits TEUR 6.877 (Vorjahr: TEUR 5.711), PSMA TEUR 126 (Vorjahr: TEUR 0) und sonstigen Umsatzerlösen TEUR 3.246 (Vorjahr: TEUR 2.566).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind auf TEUR 249 (Vorjahr: TEUR 194) angestiegen. Der Anstieg wurde durch die Auflösung der ungenutzten Rückstellungen verursacht.

Hauptkostentreiber ist der Materialaufwand in Höhe von TEUR 26.462 und lag damit nur geringfügig über dem Vorjahreswert von TEUR 26.393. Die Entwicklung des Materialaufwands steht in einem engen Zusammenhang mit der Umsatzentwicklung, da die Höhe des Materialaufwands maßgeblich durch die bestehende Transfer Pricing Vereinbarung (TPA) bestimmt wird. Diese legt eine operative Marge nach dem Fremdvergleichsgrundsatz fest, sodass sich Änderungen der Umsatzerlöse unmittelbar auf den Materialaufwand auswirken.

Der Personalaufwand stieg im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 um TEUR 384 auf TEUR 2.942. Im Jahr 2024 sind die Bonuszahlungen im Vergleich zu 2023 um TEUR 40 angestiegen und auch die Gehälter waren im Vergleich zu 2023 um TEUR 294 höher. Die sozialen Abgaben erhöhten sich um TEUR 37.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf TEUR 2.001 (Vorjahr: TEUR 2.027) gesunken.

Der Zinsaufwand in Höhe von TEUR 1.423 (Vorjahr: TEUR 1.520) entfällt unverändert im Wesentlichen auf die Zinsen im Zusammenhang mit den Darlehen gegen verbundene Unternehmen.

2. Finanzlage

Durch die Integration in das Cash-Pooling-Management von Curium Netherland B.V., ist die Finanzierung des Unternehmens über den vorhersehbaren Prognosezeitraum nach dem derzeitigen Stand der Unternehmensplanungen gewährleistet. Die Forderungen aus Cash-Pooling erhöhten sich im Berichtsjahr von TEUR 9.011 auf TEUR 9.351. Der Saldo des Intercompany-Darlehens ist sowohl 2023 als auch 2024 mit TEUR 17.550 stabil.

Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum Jahresende TEUR 349 (Vorjahr: TEUR 479) und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 130 verringert.

Das Working Capital beträgt zum Ende des Berichtsjahres TEUR 25.431 (Vorjahr: TEUR 24.759) und weist auf finanzielle Flexibilität der Curium Germany GmbH und die langfristige Finanzierung des Umlaufvermögens hin.

Die Verbindlichkeiten des Unternehmens bestehen ausschließlich in Euro, sodass Währungsrisiken nicht bestehen. Swaps, Caps oder andere Finanzinstrumente werden nicht in Anspruch genommen. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich ausschließlich um langfristige Darlehen gegen verbundene Unternehmen mit Restlaufzeiten bis zu 5 Jahren (bis 31. Juli 2029). Die durchschnittliche Zinsbelastung für diese Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 8,19 %.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist von TEUR 27.565 auf TEUR 28.174 angestiegen. Das Anlagevermögen beträgt TEUR 461 (Vorjahr: TEUR 465). Zum Stichtag liegt für die Gesellschaft eine buchmäßige Überschuldung vor. Die Geschäftsführung geht gleichwohl von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Diese ist durch die Rangrücktrittsvereinbarung zwischen der Gesellschaft Curium BidCo S.à r.l. und der Curium Germany GmbH gesichert.

Das Umlaufvermögen liegt zum Stichtag bei TEUR 27.557 (Vorjahr: TEUR 27.016).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 224 auf TEUR 2.763 (Vorjahr: TEUR 2.539) erhöht und betreffen im Wesentlichen Forderungen aus verkauften Handelswaren.

Der Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 9.103 auf TEUR 9.467 ist auf die Zunahme konzerninterner Handelsgeschäfte zurückzuführen. In Höhe von TEUR 13.296 (Vorjahr: TEUR 13.296) werden eingeforderte Nachschüsse der Gesellschaft gegen die Gesellschafterin ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital ist im Handelsregister eingetragen und in voller Höhe TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 25) eingezahlt.

Die Kapitalrücklagen, einschließlich der ausstehenden Einlage in Höhe von TEUR 13.296 TEUR, wurden mit der negativen Gewinnrücklage verrechnet und betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Gewinnrücklagen betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich von TEUR 5.472 in 2023 auf TEUR 6.249 in 2024. Die Erhöhung wurde im Wesentlichen durch den Anstieg der Rückstellungen für Transferpreisanpassungen verursacht.

Die Pensionsrückstellungen betragen TEUR 2.248 (Vorjahr: TEUR 2.286). Die Minderung wurde durch die Aufwertung der Pensionsrückstellungen verursacht.

Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 19.057 betreffen mit TEUR 17.550 im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten.

4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage der Curium Germany GmbH hatte sich bedingt durch die im Jahresbericht 2022 beschriebenen Reaktorausfälle (das Jahr 2022 war geprägt von Ausfällen bei Reaktoren, die die unverzichtbaren Ausgangsstoffe für die Herstellung der radioaktiven Substanzen liefern, von denen alle Hersteller von Radiopharmaka weltweit betroffen waren) im Geschäftsjahr 2023 nicht vorteilhaft entwickelt. Die Vertrauensrückgewinnung bei den Kunden stand 2023 und 2024 im Vordergrund. In 2024 gab es wiederum einen Reaktorausfall von ca. 4 Wochen. Dadurch bedingt konnten die Kunden gar nicht oder nur sehr eingeschränkt mit Tc99m-Generatoren beliefert werden. Eine kurzfristige Zusammenarbeit der Curium Germany GmbH mit der Firma Monrol (Türkei) konnte diesen Lieferengpass zumindest in kleinem Umfang abmildern.

Produkte für die nuklearmedizinischen Therapien (RSO, Therapie von Schilddrüsenerkrankungen) sind parallel von solchen beschriebenen Reaktorausfällen betroffen und konnten – da die entsprechenden Rohmaterialien nicht zur Verfügung gestellt werden können – nicht produziert werden (finanzieller Verlust bei Therapieprodukten ca. 200 TEUR/Woche bei Nichtverfügbarkeit).

Der im Bau befindliche PALLAS-Reaktor, der in Zusammenarbeit mit der Regierung der Niederlande realisiert wird, sollte in absehbarer Zeit (geplante Inbetriebnahme Jahr 2030) Abhilfe schaffen.

Im Jahr 2024 haben wir die Anzahl der langfristigen Tc99m-Generator-Rahmenlieferverträge stabilisieren können. Diese Rahmenlieferverträge beinhalten neben einer mit den Kunden vereinbarten Liefermenge eine spezifizierte Preisstruktur für die kommenden Jahre. Der Abschluss dieser Rahmenlieferverträge beinhaltet den Wunsch der Kunden, eine verbindliche und verlässliche Lieferung unter dedizierten Vertragsklauseln für die kommende Jahre zu erhalten, und Planungssicherheit für Curium in Rohstoffbeschaffung und Produktion zu gewährleisten.

Der durch Schließung nuklearmedizinischer Praxen bedingte Rückgang der Tc99m-Generator Volumina sowie der dadurch reduzierte Umsatz wurde wiederum durch die durchgesetzten Preisanpassungen weitestgehend kompensiert. Insgesamt wurden die Erwartungen an Umsatzerlöse für das Jahr 2024 nicht erreicht. Durch Produktionsausfälle aufgetretene Einnahmeverluste wurden durch eine konsequente Ausgabenkontrolle verringert. Der überraschend angekündigte Produktionsstopp bei der Firma GE Healthcare (I131-Therapie kapseln) führte dagegen zu einer Umsatzsteigerung in diesem Segment.

IV. Prognose-, Chancen- & Risikobericht

A. Risikobericht

Die Curium Germany GmbH ist über die zwischen verbundenen Unternehmen abgeschlossenen Verträge und vereinbarten Vergütungsstrukturen integriert und partizipiert an positiven und negativen Entwicklungen der verbundenen Unternehmen. Die im Anschluss folgenden Szenarien beziehen sich daher auch auf über die verbundenen Unternehmen wirkende Chancen und Risiken.

1. Wesentliche Risiken, die sich insgesamt bedeutsam auf die VFE-Lage auswirken können.

Risiken aus Kostensteigerungen und Preiserhöhungen

Die Bereitstellung des radioaktiven Ausgangsmaterials wird hauptsächlich durch staatlich kontrollierte Kernreaktoren ermöglicht. Die verschiedenen Länder (z. B. Niederlande, Belgien, Polen, Südafrika, Australien etc.), welche die Betreiber der Kernreaktoren sind, verkaufen die Bestrahlungskapazitäten an die Molybdänaufbereiter.

Die Jahre 2022 und 2024 haben aufgezeigt, wie fragil die Wertschöpfungskette der Nuklearmedizin ist, wenn die für die Rohstoffgewinnung benötigten Reaktoren nicht voll einsatzbereit sind und verlängerte Wartungsphasen anstehen. Investitionen in neue Reaktoren sind unbedingt erforderlich und erfolgen wie z. B. zurzeit in den Niederlanden (PALLAS-Reaktor; die Fertigstellung ist aber erst in einigen Jahren zu erwarten), um langfristig die Versorgung mit Rohmaterialien und damit die Patientenversorgung in der nuklearmedizinischen Diagnostik und Therapie sicherzustellen. Besonders im Bereich der Therapie werden die Radiopharmaka immer vielfältiger und patientenspezifischer; Lieferausfälle führen daher nicht nur zu wirtschaftlichem Schaden, sondern haben auch für die Patienten einen negativen Einfluss. Dem Risiko weiterer langfristiger Ausfälle wird durch bevorzugte Kooperationsvereinbarungen mit den Reaktorbetreibern begegnet. Dies geht mit Investitionen einher, die sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffern lassen.

Den Beschaffungsmarktrisiken durch Preissteigerungen wird dadurch begegnet, dass langfristige Abnahmeverträge mit definierten Preisen und Volumina zwischen Curium und den Reaktorbetreibern verhandelt und abgeschlossen werden (OECD 2023-2027: The Supply of Medical Radioisotopes; https://www.oecd-nea.org/jcms/pl_87477/the-security-of-supply-of-medical-radioisotopes-demand-and-capacity-projections-for-99mo/99mtc-for-the-2023-2027-period).

Kostensteigerungen und Preiserhöhungen bergen immer das Risiko, Kunden bzw. Aufträge zu verlieren. Die Curium Germany GmbH begegnet diesem Risiko, indem sie versucht, eine langfristige und positive Kundenbindung durch nachhaltige und zuverlässige Belieferung, sowie intensiven Kundenkontakt aufzubauen.

Für die privaten Praxen werden die Radiopharmaka primär nach dem ‚Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM)‘ vergütet, wobei diese Kostenerstattungen nicht mehr aktuellen Erfordernissen entsprechen. Die Kürzungen haben negativen Einfluss auf die Vergütung der nuklearmedizinischen Anwendungen. Eine Neuberechnung der EBM-Vergütung wurde zum 1. April 2020 realisiert, wobei sich dieses in einer Reduktion des nuklearmedizinischen Budgets um 8 % niederschlägt. Eine weitere Anpassung wurde bis Ende 2022 nicht vorgenommen; im Frühjahr 2023 konnte erstmals seit vielen Jahren eine Erhöhung der Nuklidkostenpauschale für die RSO-Radionuklide erreicht werden. Die Dysbalance zwischen Kosten für die Anwendung der nuklearmedizinischen Verfahren und den Erlösen aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen hat Auswirkungen hinsichtlich der erforderlichen Preisanpassungen; kleine nuklearmedizinische Praxen können u. U. dem Preisdruck nicht mehr standhalten. Das wiederum führte bereits seit 2020 zu Praxisaufgaben und Konsolidierungen bzw. zur Übernahme durch fachfremde Investoren, die nur profitable Untersuchungsmethoden langfristig etablieren. Die Vergütung des neu eingeführten PET-Produktes (F18-PSAMA/Pyliclari) ist noch nicht abschließend geklärt. Eine finale Bewertung und Einstufung wird voraussichtlich erst in den nächsten Jahren vorliegen.

Die negative Aussicht auf Verbesserung der Kostenerstattungssituation führt bereits seit Jahren dazu, dass immer weniger junge Ärzte und Ärztinnen die Facharzt Ausbildung Nuklearmedizin absolvieren und ein Mangel an Fachärzten und Fachärztinnen daher bereits besteht. Dies kann weitere negative Entwicklungen nach sich ziehen, wenn es um die nuklearmedizinische Versorgung von Patienten, vor allem in Flächenländern, geht.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als hoch, das Schadensausmaß dieses Szenarios auf die finanziellen Leistungsindikatoren werden vom Management als mittel bis hoch eingestuft.

Politische Risiken

Mögliche Veränderungen im politischen Umfeld, insbesondere die Regulierung von erstattungsfähigen Produkten und Erstattungsbeträgen, können Umsatz und Gewinn mindern oder verbessern.

Seit Februar 2022 haben sich durch die politische Instabilität in Osteuropa die Energiepreise deutlich erhöht; ein Umstand, der auch bei den Anwendern zu einem erhöhten finanziellen Druck führt. Eine hohe Inflationsrate (besonders in H1 2023) führte zu weiteren Kostensteigerungen (z. B. Gehaltsanpassungen, die die Kunden in ihren Einrichtungen durchführen mussten). Ebenso haben sich die Spritkosten und damit auch die Transportkosten erhöht. Die Curium Germany GmbH hat diese Kosten nicht vollumfänglich an die Kunden weitergegeben, sondern unterstützt den Logistikpartner partnerschaftlich mit einer Zusatzpauschale für die gestiegenen Kraftstoffpreise.

Die Fragilität von Lieferketten, die erschwerten Abläufe in der Rohstoffbeschaffung und die damit verbundenen Kosten sind eine direkte Folge der weltpolitischen Situation.

Die Abhängigkeit von den staatlichen Reaktorbetreibern wird deutlich, wenn ein Staat beschließt, die ständig steigenden Kosten für Wartungen und Sicherheitsaufwendungen direkt an die nuklearmedizinischen Versorger weiterzuleiten, oder wenn der betreffende Staat beschließt, die Reaktoranlage zu schließen bzw. nicht mehr für die Bereitstellung medizinischer Radioisotope zu verwenden.

Für Unsicherheit bei Anwendern sorgen auch die von politischen Institutionen verschärften Auflagen und regulatorischen Anforderungen hinsichtlich des Umgangs mit radioaktiven Substanzen. Als Beispiel dafür mag die geplante Verschärfung der DIN 25422 (Aufbewahrung und Lagerung sonstiger radioaktiver Stoffe – Anforderungen an Aufbewahrungseinrichtungen und deren Aufstellerräume zum Strahlen-, Brand- und Diebstahlschutz) dienen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Schadensausmaß dieses Szenarios auf die finanziellen Leistungsindikatoren werden vom Management als mittel bis hoch eingestuft. Die Produktionsanlagen sind bereits am Ende ihrer Laufzeit angelangt und werden mit hohem Aufwand funktions- und einsetzbar gehalten. Eine Neuinvestition zur Aufrechterhaltung des dauerhaften Betriebs sowie die Investition in Redundanzen (um Ausfälle zu minimieren) ist dringend geboten.

2. Risiken von untergeordneter Bedeutung

Im Jahr 2024 wurden Änderungen in der Gesetzgebung und Struktur im Gesundheitswesen vorbereitet. Neue bürokratische Hürden und gesetzliche Regelungen (z. B. Krankenhausreformgesetz) können negativen Einfluss auf die Entwicklung im Gesundheitswesen nehmen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Wichtige Finanzinstrumente sind die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus der alltäglichen Geschäftstätigkeit. Anleihen bei Dritten gibt es nicht.

Das Finanz- und Risikomanagement sowie das Cash-Management (Pooling) unterliegen der Kontrolle der Finanzabteilung. Risiken werden durch einen systematischen Risikomanagementprozess begrenzt.

Die Gesellschaft ist gegen die erheblichen Risiken versichert, die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit sowohl durch die Curium-Gruppe als auch durch lokal abgeschlossene Versicherungen wie Transportversicherungen bei Beschädigung oder Verlust ergeben.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Schadensausmaß dieses Szenarios auf die finanziellen Leistungsindikatoren werden vom Management als gering eingestuft.

Zum Stichtag liegt für die Gesellschaft eine buchmäßige Überschuldung vor. Die Geschäftsführung geht gleichwohl von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Diese ist durch die Rangrücktrittsvereinbarung zwischen der Curium BidCo S.à r.l, Luxemburg, als Darlehensgeber und der Curium Germany GmbH gesichert. Das Mitte 2029 fällige Darlehen in Höhe von TEUR 13.650 wird demnach nur zurückgeführt, sofern und insoweit die Gesellschaft zahlungsfähig ist. Durch die Integration in das Cash-Pooling-Management von Curium Netherland B.V., ist die Finanzierung des Unternehmens über den vorhersehbaren Prognosezeitraum nach dem derzeitigen Stand der Unternehmensplanungen gewährleistet.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, liegen nicht vor.

B. Chancenbericht

Der nuklearmedizinische Markt in Deutschland zeigt eine Steigerung hinsichtlich durchzuführender Diagnosen und besonders bei Therapien, von deren weiterem Anhalten die Geschäftsleitung ausgeht. Dieses wird primär durch den demographischen Wandel herbeigeführt, da die verschiedenen Populationen deutlich älter werden und die medizinischen Möglichkeiten zur Detektion und lebensverlängernden Behandlungsmaßnahmen speziell im Bereich Nuklearmedizin zunehmen (Nuklearmedizin 2016; 55(04): 139-144). Eine Zulassung eines neuen Tracers für die Detektion von Metastasen beim Prostatakarzinom durch die Firma Curium ist im Jahr 2023 erfolgt. Ein flächendeckender Verkauf in Deutschland kann erst nach und nach verwirklicht werden, da zuerst Produktionsstätten identifiziert werden müssen und im Anschluss aufwendige Zulassungsverfahren durchlaufen müssen.

Die deutsche Nuklearmedizin ist in vielen Bereichen (z. B. Prostatakrebs-Screening und Behandlung) weltweiter Vorreiter bei der Entwicklung neuer Methoden, sodass wir speziell in Deutschland eine deutliche Umsatzsteigerung der nuklearmedizinischen Radiopharmaka erwarten (Hellwig et al. 2017: Nuklearmedizin in Deutschland – Aktualisierte Kennzahlen und Trends aus offiziellen Statistiken). Besondere Chancen bietet die PET-Diagnostik (besonders im Bereich der Detektion von Prostata Karzinomen), wohingegen die SPECT-Diagnostik sich auf einem Plateau bewegt bzw. leicht abfällt. Besonderes Augenmerk gilt dem Netzwerk auszuweisenden Fachärzten, eine Volumenerhöhung kann durch das Rekrutieren im interdisziplinären Umfeld realisiert werden. Jedoch ist hierbei der unter Punkt A. 1. beschriebene Mangel an Nachwuchs in der Nuklearmedizin ein entscheidender Faktor bei geplanten Therapie- oder Diagnostikausweitungen.

Curium Germany engagiert sich stark im Bereich der Verbesserung der Vergütung nuklearmedizinischer Sachkosten; Fokus liegt dabei auf der Radiosynoviorthese und der PET-Vergütung (F18-PSMA).

Die wirtschaftliche Lage der Curium Germany GmbH ist nach Ansicht der Geschäftsleitung gut, geplante Strategien und Verkaufsaktivitäten konnten durchgesetzt werden, wurden allerdings durch nicht beeinflussbare Faktoren (z. B. politische Rahmenbedingungen) auch in der Umsetzung erschwert. Durch Personal-Neueinstellungen in 2024 konnten zuvor ruhende Aktivitäten wieder aufgenommen werden. Eine weitere Aufstockung des Personals ist geboten, um den gewünschten Erfolg im neuen Geschäftsfeld PET zu erzielen.

C. Prognosebericht

Die aktuelle weltpolitische Lage (Ukraine-Krieg, extreme Kostensteigerungen bei Energie und der Rohstoffbeschaffung) hat entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Geschäfts. Die Entwicklung der Kosten, die damit einhergehenden Beschränkungen im nuklearmedizinischen Bereich, als auch die weiter unsichere Lage bei den Reaktoren lassen eine verlässliche Abschätzung der Auswirkungen auf die zu erwartende Geschäftsentwicklung der Curium Germany GmbH nicht zu, werden aber insgesamt als ausgeglichen bewertet. Das Management geht davon aus, dass für die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und EBIT mit einer stabilen Entwicklung auf ähnlichem Niveau für 2025 im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr zu rechnen ist.

Berlin, den 10. Dezember 2025

gez. Claudius Steffen Töllner
Geschäftsführer

gez. Xavier Defourt
Geschäftsführer

gez. Ciril Faia
Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.